

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/6609

Bei Sanierung von Straßen Entsiegelungsmaßnahmen berücksichtigen
Antrag: GRÜNE

Seite HH-Plan	investive Maßnahme	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
344 ff.	7.661002 7.662002 7.663002 7.664002		78720000	
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
Auszahlung (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030

Das über den städtischen Haushalt mit Eigenmitteln und Krediten finanzierbare Investitionsvolumen ist mit den im Haushaltsentwurf vorgesehenen investiven Ansätzen ausgeschöpft. Sanierungsmaßnahmen betreffen oftmals nur den Fahrbahnbereich, Entsiegelungsmaßnahmen können daher nicht durchgehend realisiert werden. Dennoch erfolgt die Prüfung bei jeder Maßnahme. Pflasterbeläge werden ausschließlich mit versickerungsfähigem Pflaster ausgeführt.

Eine Pflicht zur Entsiegelung bei jeder Sanierungsmaßnahme ist aus fachlicher Sicht zwar begrüßenswert, aber nicht realistisch umsetzbar. Zusätzlich wird auf das derzeit in Erarbeitung befindliche Entsiegelungskonzept hingewiesen, dass einen systematischen Rahmen für die Identifizierung zusätzlicher Entsiegelungspotenziale setzt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.